

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 20 (1915-1916)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Frauenbestrebungen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-311166>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Am 20. Mai hielt die **Ortsgruppe Emmental** im Hinterdorf-Schulhause in Langnau ihre ordentliche Frühjahrsversammlung ab.

Eine ungewöhnlich grosse Zahl von Teilnehmerinnen, auch einige Lehrer, hatten sich hierzu eingefunden. Nach Abwicklung der geschäftlichen Verhandlungen wurde uns eine Musterlektion in Religionsunterricht geboten.

Herr G. Fankhauser, früher Methodiklehrer in Schiers, nun in Bern, führte die Zuhörer, grosse und kleine, anhand der Erzählung von der wunderbaren Heilung eines Aussätzigen nach Samaria, machte sie mit einer glücklichen Bauernfamilie bekannt, schilderte in lebhaften Farben ihre Arbeit, ihre Freuden und Leiden, das Wachsen ihres Wohlstandes, dann die Anfänge und das Fortschreiten des Aussatzes beim lieben Vater, das Urteil des Priesters, den rührenden Abschied von der Familie, die Reise nach der Wüste in die Aussätzigenkolonie, das trostlose Leben der Ausgestossenen, das Begegnen mit Jesus, die wunderbare Heilung, die Dankesbezeugungen dem Helfer gegenüber und endlich das Glück und die Freude der Familie, als der geheilte Vater nach vielen trostlosen Jahren den Seinen wiedergeschenkt war.

Der phantasiebegabte, gewandte Erzähler verstand es meisterhaft, 40 Kinder eine Stunde lang zu fesseln und zu interessieren, so dass sie förmlich an seinen Lippen hingen.

Im anschliessenden Referat über die Frage: „Worauf kommt es im Religionsunterricht an?“ warf der Referent Streiflichter auf die vorausgegangene Lektion und deutete die folgenden Stufen und die Art und Weise des weiteren Vorgehens in der Behandlung des Stoffes an.

Um die Kinder für die Erzählung zu gewinnen, steigt er zu den Kindern nieder, passt sich ihrem Fassungsvermögen an und knüpft an schon behandelte Stoffe an; dann trägt er sie auf den Flügeln seiner Phantasie mitten in die Handlung hinein, erzählt fliessend, anregend, und malt ihnen textgetreu alle Begebenheiten, innere und äussere, bald in hellen, bald in düstern Farben.

Dadurch erwirkt er tiefe, nachhaltige Eindrücke. Das Endziel seines Religionsunterrichtes ist nicht das eigentliche Vermitteln von Wissen und Können, sondern sittliche, religiöse Gemüts- und Charakterbildung.

Indem Herr Fankhauser ans kindliche Gemüt appelliert, erreicht er, was er bezweckt: Seine Religionsstunden sind den Kindern Sonntagsstunden und ein Stück blauen, lachenden Himmels.

Die Präsidentin, Frl. A. Zbinden, verdankte Herrn Fankhauser Lektion und Referat aufs wärmste.

Alle Anwesenden trugen reiche Anregung und wertvolle Winke und Wegleitung für den eigenen Religionsunterricht mit sich heim.

## Frauenbestrebungen.

Zu den kurzen Mitteilungen über den Vortrag von Frl. Dr. Graf „*Die Frau und das öffentliche Leben*“, in Nr. 8, ist noch beizufügen, dass der Vortrag vom Verlag Francke in Bern bezogen werden kann. Partienpreis 30 Rp., Einzel-exemplar 40 Rp. Bei Anlass der Sektionsversammlungen sollte der Vortrag empfohlen und verbreitet werden.

Um **das kirchliche Frauenstimmrecht** bemühen sich zurzeit die Stimmrechtsvereine von Zürich und Basel. In Basel hielt Frl. A. Heman, Lehrerin, ein Referat,

das in der Einleitung die Berechtigung der Frauenbewegung für das Stimmrecht im allgemeinen darlegte und dann im besonderen begründete, weshalb gerade die Frau ein Anrecht auf das Stimmrecht in *kirchlichen Angelegenheiten* habe.

Die eigentliche Begründung des kirchlichen Frauenstimmrechts ist nicht so sehr durch die grössere Kirchlichkeit der Frau gegeben, als durch die spezifische Mission, die die Frau in der Familie und im öffentlichen Leben zu erfüllen berufen ist. Die Frau ist die natürliche Erzieherin des Kindes; als solche sollte sie ungleich mehr neben der intellektuellen und leiblichen Entwicklung auch das seelische Wachstum des Kindes im Auge behalten. Ist nicht der moralische Untergang von Millionen von Menschen in Friedenszeit, ist nicht dieser grauenvolle Krieg Beweis genug, dass auf diesem Gebiet so unendlich vieles versäumt wird? Wahre persönliche Kultur, d. h. religiös vertiefte Kultur, ist von Nöten. Um aber die Frauen zu Weckerinnen und Hüterinnen des religiösen Lebens in der Familie zu bestellen, erscheint die Verleihung des kirchlichen Stimmrechts als ein erstes wichtiges Erfordernis. Zwei Gesichtspunkte, die von der Referentin näher ausgeführt wurden, sind für die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts leitend: Einmal erfährt die Frau durch die Ausübung dieses Rechts eine Steigerung ihres religiösen Lebens und ihrer Fähigkeit für die ihr gestellte Kulturmission; zum andern gewinnt sie die Macht, als Mutter und Erzieherin bestimmend auf den Einfluss mitwirken zu können, den die Kirche auf die Jugend und damit auf unser Volk ausübt.

Dem beifällig aufgenommenen Referat der Frl. Heman fügte Prof. Eberhard Vischer noch eine kurze Gesetzesbelehrung bei.

Denkbar und wünschbar ist die Schaffung sogenannter *Frauenämter in der Kirche*. Es ist zu erinnern an die Brüdergemeinde, in der Frauen auf dem Gebiet der Krankenpflege, der Jugendfürsorge, des Konfirmandenunterrichts usw. ausserordentlich segensreich seit langem wirken. Gewiss ist nicht alles zu verkirchlichen, was sich heute als freie Organisation bewährt: aber zweifellos könnte durch die Einrichtung solcher neuer Ämter in der Kirche dem Pfarrer eine grosse Arbeitslast abgenommen werden. Die ganze Frage des Frauenstimmrechts, so schloss der Referent, ist durch den Krieg in neues Licht gerückt worden; denn gerade dieses schreckliche Ereignis hat gezeigt, wie gut es doch wäre, wenn in der Welt auf die Stimme der Frau mehr gehört würde, und zudem hat es sich erwiesen, wie vieles die Frau zum öffentlichen Wohl beizutragen vermag, wenn sie nur auf den richtigen Posten gestellt wird.

Nach kurzer *Diskussion* nahm die namentlich von Frauenseite stark besuchte Versammlung folgende *Resolution* an:

Die heutige Versammlung begrüsst das Vorgehen der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung und wünscht mit ihr die Verleihung des kirchlichen Stimmrechts an die Frauen Basels.

In Zürich gibt es nun 17 Frauen, die **Schulpflegerinnen** sind, in der Zentralschulpflege sind vier Frauen. Bei den letzten Wahlen ist ihnen ein Sitz verloren gegangen, weil eben die Wähler sich nicht verpflichtet fühlten, für eine zurücktretende Frau wieder eine Frau zu wählen. Es zeigt sich hier bereits, dass die Frauen auch notwendig das *aktive Wahlrecht* haben sollten.